

Die Arbeit in den Jahrgängen 12 und 13 (Qualifikationsphase)

Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien und Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung sind die je verbindlichen **Thematischen Schwerpunkte** im Unterricht der Qualifikationsphase zu behandeln und sinnvoll zu erweitern. Sie können auch Gegenstand des Unterrichts im Ergänzungsfach sein. In diesen Jahrgängen erfolgt eine Verfestigung und Vertiefung von Kompetenzen, die im 10. Jahrgang erworben wurden.

Es erfolgt – sofern die Thematischen Vorgaben dieses ermöglichen – eine Hinführung zu problemorientierter, eher eigenständiger Arbeitsweise im theoretischen und praktischen Bereich. Im Schwerpunkt fach – Kurs Kunst der Qualifikationsphase soll ein höheres Maß an Eigenständigkeit und Reflexion beim fachlichen Arbeiten und Anwenden künstlerischer und kunstwissenschaftlicher Methoden angestrebt werden.

Als **Leistungsnachweise** gelten:

mündliche und fachpraktische Mitarbeit, Klausuren, Referate oder (fachpraktische) Hausarbeiten (Klausuren und Mitarbeit im Unterricht). Künstlerische Fachpraxis wird bei der Kursbewertung mit ca. 50% (+/-), Klausuren im Regelfall zwischen 30% und 50% gewichtet.

Als **Klausuren** können grundsätzlich folgende Aufgabenarten gestellt werden:

- schriftlich-theoretische Aufgaben
- kombinierte Aufgaben mit schriftlich-theoretischem Schwerpunkt
- kombinierte Aufgaben mit praktischem Schwerpunkt

Die kombinierten Aufgabenarten schließen einen Ergänzungsteil ein, der mit 20 bis 40% gewichtet wird.